

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ der Stadt Kappeln für die Zulässigkeit von notwendigen Stützwänden gemäß § 3 (2) BauGB**

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 und der Begründung dazu liegen mit verkürzter Frist gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom **22.12.2022 bis einschl. 12.01.2023**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.kappeln.de](http://www.kappeln.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen **zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@stadt-kappeln.de](mailto:bauamt@stadt-kappeln.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der abschließenden Beschlussfassung über die B-Plan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 14.12.2022

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Stoll  
Bürgermeister